



Einladung zur 46. Sitzung

des Stadtplanungsausschusses

am Donnerstag, 13.07.2006 15:00 Uhr

Rathaus, Fünferplatz 2/II, Großer Sitzungssaal, Zimmer Nr. 204

---

## Tagesordnung öffentlich

**Referent:** Bürgermeister Dr. Gsell

1. **Änderung von Stadtrecht** Gutachten  
**Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen**  
hier: **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch (BauGB) (KostenerstattungsbeitragsS - KostenErstS) i. d. F. d. Bek. vom 07. Juli 1998 (Amtsblatt S. 392)**  
(Beilage 1.0 – 1.2)

**Referent:** berufsm. Stadtrat Dipl.-Ing. Baumann

2. **Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4566 und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4153 - Röthenbach-Ost – an der Charkovstraße, beiderseits der Straße "Am Röthenbacher Landgraben" und nordwestlich der Gebrüder-Lodes-Straße** Beschluss  
(Beilage 2.0 – 2.5)

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 3. | <b>Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4539 für ein Gebiet zwischen der Lübener Straße und der Breslauer Straße, einschließlich Teilflächen der Zufahrt zu den Bahnanlagen</b><br><b>Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Vorschlag über das weitere Vorgehen</b><br>(Beilage 3.0 – 3.4)   | Beschluss |
| 4. | <b>Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 3648 für ein Gebiet südlich der Ziegenstraße, westlich des Hüller Wegs und der Hüttenbacher Straße, nördlich der Laufamholzstraße, östlich des Fußwegs zum Bürgweg, der Hammerstraße und der Semmelweisstraße</b><br>(Beilage 4.0 – 4.2)  | Beschluss |
| 5. | <b>Aufstellung der Satzung Nr. 43 und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen für das Areal des Bundesbahn-Umformwerkes Anwesen Gebersdorfer Straße 180 einschließlich der Anwesen Bibertstraße 32 bis 104 (gerade Hausnummern) sowie für ein Gebiet südwestlich der Gebersdorfer Straße und beidseits des Neumühlweges zwischen dem Schulgrundstück Gebersdorfer Straße 176 und der Glafeystraße sowie für einen Bereich östlich der Hügelstraße zwischen den Bahnlinien und der Gebersdorfer Straße</b><br>(Beilage 5.0 – 5.5) | Beschluss |
| 6. | <b>Aufstellung der Satzung Nr. 50 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 3767 für ein Gebiet nördlich an das Sportgelände/Sportplatzareal angrenzend, südlich der Weddingenstraße, westlich der Ludwig-Frank-Straße</b><br>(Beilage 6.0 – 6.5)  | Beschluss |
| 7. | <b>Bericht über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4532 für ein Gebiet nördlich der Hinteren Marktstraße und östlich der Hans-Schmidt-Straße und Beschluss über das weitere Vorgehen</b><br>(Beilage 7.0 – 7.5)   | Beschluss |
| 8. | <b>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das Bebauungsplanverfahren Nr. 4508 für ein Gebiet zwischen In der Finstermail und dem S-Bahnhof Nürnberg - Laufamholz nördlich der Bahnlinie Nürnberg – Irrenlohe</b><br>(Beilage 8.0 – 8.5)   | Beschluss |
| 9. | <b>Nelson-Mandela-Platz</b><br><b><u>Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 01.02.2006</u></b><br>(Beilage 9.0 – 9.3)   | Bericht   |

**10. Auflage der Niederschrift über die 45. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 28.06.2006 (öffentlicher Teil)**

Auflage

Dr. Ulrich Maly  
Oberbürgermeister

**Nichtöffentlicher Teil**  
**siehe gesonderte Tagesordnung**

## Kurzerläuterungen

### Zu TOP 1

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages soll be-  
gutachtet werden.

### Zu TOP 2

Das im Bebauungsplan Nr. 4153 festgesetzte Gemeinschaftsgaragenhaus „B“ für ca. 230 Stell-  
plätze auf dem Grundstück Fl. Nr. 151/6 an der Krakauer Straße hemmt eine zügige Realisierung  
von weiteren Baumaßnahmen auf dem Sektor des Geschosswohnungsbaues.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 4566 ist es, für die im Bebauungsplan Nr. 4153 festgesetzte Ge-  
schosswohnbebauung an der Charkovstraße und Gebrüder-Lodes-Straße die planungsrechtlichen  
Voraussetzungen für die Errichtung von Tiefgaragenstellplätzen zu schaffen.

### Zu TOP 3

Ziel des Bebauungsplan-Verfahrens ist es, durch Ausweisung zusätzlicher gewerblicher Bauflä-  
chen und unter Berücksichtigung einer sinnvollen städtebaulichen Weiterentwicklung, die Stand-  
ortsicherung und Fortentwicklung vorhandener Gewerbebetriebe sicherzustellen.  
Es soll über zwei Planungsvarianten entschieden werden.

### Zu TOP 4

Das Verfahren wurde in Teilbereichen unter anderen B-Plan-Nummern weitergeführt. Das Verfah-  
ren für die verbleibenden Flächen soll der Rechtsklarheit wegen eingestellt werden.

### Zu TOP 5

Nachdem die tatsächlich erfolgte städtebauliche Entwicklung im angesprochenen Gebiet teilweise  
nicht den Festsetzungen der einfachen Bebauungspläne entspricht, ist eine Aufhebung dieser Plä-  
ne aus formal juristischen Gründen notwendig. Künftige Vorhaben sollen auf der Grundlage des §  
34 BauGB beurteilt werden.

### Zu TOP 6

Der Bauantrag für die Errichtung eines Neubaus einer Ganztagesbetreuung des Neuen Gymnasi-  
ums Nürnberg wird – im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3767 - durch Befreiung von den Fest-  
setzungen positiv beschieden.

Gleichwohl soll zur Rechtsklarheit eine Satzung zur Aufhebung für den betreffenden Grund-  
stücksteil eingeleitet werden.

### Zu TOP 7

Über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird berichtet und ein Beschluss  
über das weitere Vorgehen soll gefasst werden. Es wird vorgeschlagen die Variante B weiterzu-  
verfolgen.

## Zu TOP 8

Am ehemaligen Ladebahnhof soll eine Wohnbebauung mit 12 Wohneinheiten und Lärmschutzwand entstehen. Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

## Zu TOP 9

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt mit ihrem Antrag die Frage, „wie es weiter gehen soll“, wenn die Funktion eines ZOB nicht weiterverfolgt wird. Natürlich sind Lösungen denkbar, Planungen liegen jedoch nicht vor. Eine Konkurrenz von Nutzungswünschen wird es immer geben. Offen bleibt auch die Frage der Finanzierung. Bei Förderung durch die Reg. v. Mfr. und einem (angedachten) städtischen Anteil von 2,5 Mio € bleibt eine „Lücke“ von ca. 1 Mio € bestehen.